WETTBEWERBSORDNUNG

Gleitschirm ACCURACY

2023

Stand 03/2023

Inhalt

EINFÜHRUNG 3
Kapitel I - GRUNDREGELN FÜR WETTBEWERBE 4
1. Allgemeines 4
1.1 Regelauslegungen 4
1.2 Anti-Doping-Bestimmungen 4
2. Teilnehmer an Landesmeisterschaften, Nationalmannschaft 4
3. Wettbewerbsklassen/Geräte 4
3.1 Klassen und technische Voraussetzungen 4
3.2 Sorgfaltspflicht und Zulassung 4
3.3 Änderung des Fluggeräts 5
4. Wertung eines Wettbewerbes 5
5. Regeln für die Wertungsflüge 5
5.1 Allgemeine Pflichten des Piloten 5
5.2 Start 5
5.3 Flugregeln 5
5.4 Ende der Flugzeit und Landung 5
6. Regelwidrigkeiten 6
6.1 Maßnahmen bei Verstößen 6
6.2 Entscheidungsfindung 6
6.3 Vorteilsverschaffung / Betrug 6
7. Einspruch/Protest 6
8. Wettbewerbsorganisation 7
8.1 Veranstalter 7
8.2 Ausrichter 7
8.3 Wettbewerbsleitung und Jury 7
8.4 Haftung 8
9. Wettbewerbskennzeichen 8
9.1 Farbe des Wettbewerbskennzeichens 8
9.2 Schrift des Wettbewerbskennzeichens 8
10. Wettbewerbsabschluss 8
10.1 Siegerehrung 8
10.2 Ergebnisbekanntgabe 8
10.3 Sieg 8
Kapitel II – LANDESMEISTERSCHAFTEN IM ACCURACY GLEITSCHIRMFLIEGEN 9
1. Allgemeines 9
2. Teilnehmer 9
2.1 Einschreibung 9
3. Wettbewerbsklassen 9
4. Wertung 9
4.1 Anerkennung 9
4.2 Dauer 9
4.3 Ermittlung Landesmeister 9
5. Sonstiges 9
Kapitel III – INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM ACCURACY GLEITSCHIRMFLIEGEN 10
1. Allgemeines 10
2. Veranstalter/Ausrichter 10
3. Wettbewerbsklassen 10
4. Teilnehmer 10
5. Endergebnis/Sieger 10
6. Kontrolle der Geräte 11
Kapitel IV – Nominierung von Piloten und Nationalmannschaft zu internationalen Meisterschaften 12
1. Zuständigkeit, Definition und Befugnisse 12
1.1 Nominierung von Piloten 12
1.2 Nationalmannschaft 12
1.3 Ermessensspielraum/Interessenabwägung 12
2. Voraussetzung der Nominierung 12
2.1 Quotenplätze 12

2.2 Pilotenerklärungen 12
2.3. Athletenvereinbarung 13
2.4 Verstoß Antidoping-Bestimmungen 13
2.5. Versagung der Nominierung 13
3. Sonstiges 13
3.1. Sprecher 13
3.2. Teamchef 13
Kapitel V – SONDERREGELUNGEN FÜR NATIONALE REKORDE 14
1. Internationale Rekorde 14
2. Dokumentationserleichterungen für nationale Rekorde 14
3. Luftraumverletzungen 14

EINFÜHRUNG

Die Wettbewerbsordnung regelt den Ablauf und die Durchführung der Wettbewerbe für Accuracy Gleitschirmfliegen: Deutschen Meisterschaften, Landesmeisterschaften.

Ferner regelt die Wettbewerbsordnung die Rechte und Pflichten der deutschen Nationalmannschaften im Innen- und Außenverhältnis.

In dieser Wettbewerbsordnung umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich Personen jeden Geschlechts. Jede Abweichung von den Regeln dieser Ordnung, die dem Veranstalter eines der genannten Wettbewerbe notwendig erscheint, muss zur Kenntnis gebracht werden.

Veranstaltern von sonstigen GS-Wettbewerben und Vergleichsfliegen wird empfohlen, nach dieser Ordnung zu verfahren. Die aktuelle Version wird jeweils zu Beginn der Wettkampfsaison auf der Website des DHV veröffentlicht.

Übergreifend gelten die Regelungen der Section 7 C der FAI-Wettbewerbsregeln.

Die Funktion der Wettbewerbsleitung erfolgt durch den zu benennenden Meet-Director. Dieser kann sich jederzeit beratend des Organisatorenteams sowie des Chief-Judge und Event-Judges bedienen.

Kapitel I - GRUNDREGELN FÜR WETTBEWERBE

1. Allgemeines

1.1 Regelauslegungen

Die Reihenfolge bei Regelauslegungen ist:

- Änderungen vor Wettbewerbsbeginn durch den Wettbewerbsleiter
- Ausschreibung / Local Rules
- Wettbewerbsordnung
- FAI Sporting Code Section 7 c
- FAI Sporting Code General Section

Alle Teilnehmer anerkennen diese Wettbewerbsordnung und die oben angeführten sportlichen Regelungen ohne Einschränkung als verbindlich.

1.2 Anti-Doping-Bestimmungen

Mit seiner Teilnahme an Wettbewerben erkennt jeder Teilnehmer die Anti-Doping-Bestimmungen der Internationalen Luftsportverbands (FAI) und das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) vorbehaltlos an. Jeder Teilnehmer kann unter www.fai.org und www.nada.de alle Informationen erhalten, die er zur Einhaltung dieser Bestimmung braucht.

2. Teilnehmer an Landesmeisterschaften, Nationalmannschaft

Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen Mitglied des DHV oder des DAeC sein, den Luftfahrerschein oder eine gleichwertige Lizenz und den in Deutschland vorgeschriebenen Versicherungsschutz besitzen.

Teilnehmer anderer Staatsangehörigkeiten müssen einen nationalen Luftfahrerschein oder eine gleichwertige Lizenz (mindestens gleichwertig mit IPPI 3) und den in Deutschland vorgeschriebenen Versicherungsschutz besitzen und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

3. Wettbewerbsklassen/Geräte

3.1 Klassen und technische Voraussetzungen

Die Piloten starten in den von der FAI definierten und vom DHV genehmigten Klassen. Technische Voraussetzungen für Gleitschirmwettbewerbe: in Deutschland gültige Musterprüfung, Gurtzeug und Rettungsgerät mit gültiger Musterprüfung, normgeprüfter Helm, Einhaltung der zulässigen Gewichtsbereiche der Gleitschirme. Die Nachweispflicht für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen liegt beim Piloten.

3.2 Sorgfaltspflicht und Zulassung

Die Sorgfaltspflicht für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Piloten. Für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale zeichnet ebenfalls der Pilot verantwortlich. Die Wettbewerbsnummer ist in der vom Veranstalter vorgesehenen Form anzubringen. Unterliegen Ausrüstungsgegenstände einer gesetzlich geregelten Zulassung, so muss diese auf Verlangen belegt wird

3.3 Änderung des Fluggeräts

Das Fluggerät kann vom Piloten bis zum Ende der Einschreibung für den Wettbewerb umgemeldet werden. Wird ein Gerät während des Wettbewerbs beschädigt, so ist dies der Wettbewerbsleitung zu melden. Ein Gerätewechsel ist nur mit Zustimmung der Wettbewerbsleitung zulässig und ist den Piloten vor dem nächsten Durchgang durch die Wettbewerbsleitung bekannt zu geben. Der Pilot hat während des Wettbewerbs für die vollständige und richtige Bezeichnung seines Gerätes, einschließlich Versionsnummer und Größe auf den Ergebnislisten zu sorgen.

4. Wertung eines Wettbewerbes

Abhängig von der Art des Wettbewerbes kann dieser bereits mit nur einem gültigen Durchgang als ausgeflogen anerkannt werden.

5. Regeln für die Wertungsflüge

5.1 Allgemeine Pflichten des Piloten

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen und angekündigten Briefings ist Pflicht. Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen wird gemäß Punkt 6 dieses Kapitels geahndet. Ebenso wird verfahren, wenn der Teilnehmer durch unsportliches Verhalten den Ablauf des Wettbewerbes stört oder das Ansehen des Ausrichters und dessen Beauftragte schädigt.

5.2 Start

Die Fluggeräte dürfen nur auf dem zugewiesenen Aufbauplatz vorbereitet werden. Aufgebaute Fluggeräte dürfen nur noch im gesicherten Zustand verlassen werden.

Beschädigt ein unbeaufsichtigtes Gerät ein anderes, so kann der für den Zwischenfall verantwortliche Pilot für den Durchgang mit 1.000 cm gewertet werden. Der Startbereich darf nur mit flugfertiger Ausrüstung in der Reihenfolge der Startnummern betreten werden.

5.3 Flugregeln

5.3.1

Für alle Wettbewerbsflüge gelten die flugrechtlichen und behördlichen Bestimmungen. Die Sichtflugregeln sind einzuhalten. Werden flugrechtliche und behördliche Bestimmungen verletzt, kann dies nach Punkt 6 geahndet werden. Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen und Gebietsbeschränkungen müssen beachtet werden.

5.3.3

Die Piloten sind verpflichtet, ihren Flug mit größtmöglicher Sicherheit durchzuführen und so einzuteilen, dass sie das Landefeld auf direktem Weg erreichen können.

5.4 Ende der Flugzeit und Landung

Die letzte Landung muss innerhalb der offiziellen Sunset Zeit +30 Min erfolgen.

6. Regelwidrigkeiten

6.1 Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Wettbewerbsordnung kann die Wettbewerbsleitung folgende Maßnahmen verfügen:

6.1.1 Verwarnungen

Verwarnungen:

1. Verwarnung = Verweis.
2. Verwarnung = Strafabweichung von 1.000 cm

6.1.2 Ausschluss Wertungstag

Ausschluss bzw. Disqualifikation von einem Wertungstag durch Vergabe der höchst möglichen Strafabweichung für alle vollständigen Wertungsdurchgänge.

6.1.3 Ausschluss Meisterschaft

Ausschluss bzw. Disqualifikation von der gesamten Meisterschaft. Piloten, die sich bewusst gegen die Wettbewerbsordnung des DHV verhalten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

6.2 Entscheidungsfindung

Entscheidungen trifft die Wettbewerbsleitung nach Anhörung. Sie ist schriftlich zu begründen und unverzüglich dem Betroffenen bekannt zu geben. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen, die durch die Judges zu treffen sind.

6.3 Vorteilsverschaffung / Betrug

Unlautere Methoden zur Verschaffung eines Vorteils für sich oder andere werden mit Disqualifikation nach 6.1.2 oder 6.1.3 dieser Wettbewerbsordnung geahndet. Sportlicher Betrug hat den sofortigen Ausschluss des Schuldigen vom Wettbewerb zur Folge.

7. Einspruch/Protest

Einsprüche und Proteste werden nach den Verfahren in Abschnitt 7C und im Allgemeinen Teil behandelt. Ein Einspruch kann beim Chief-Judge oder seinem Stellvertreter eingereicht werden. Der Einspruch sollte so schnell wie möglich eingereicht werden und wird zügig bearbeitet.

Ist der Beschwerdeführer mit dem Ergebnis nicht zufrieden, kann er schriftlich beim Wettbewerbsleiter oder seinem Stellvertreter Protest erheben.

Die Beschwerdefrist beträgt 2 Stunden nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse, mit Ausnahme der letzten Runde, für die nur 1 Stunde gilt. Die Frist für Proteste beträgt 1 Stunde nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Einsprüche. Die Protestgebühr beträgt 50 EUR. Sie wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Wenn die vorläufigen Ergebnisse mehr als 2 Stunden nach Sonnenuntergang und vor 6:00 Uhr des nächsten Tages bekannt gegeben werden, ist die Frist für ein Einsprüche eine Stunde nach Beginn des nächsten Wettbewerbstages.

Die offiziellen Protestformulare und gedruckte Exemplare des SC7c sind am Landeplatz, beim Startleiter und Chief-Judge erhältlich.

8. Wettbewerbsorganisation

8.1 Veranstalter

Für Deutsche Meisterschaften ist dies der DHV. Landesmeisterschaften oder Qualifikationen dazu, werden von der Sparte GS im jeweiligen Landesverband oder ersatzweise vom DHV veranstaltet. Die Terminplanung und die Ausschreibungen müssen vom DHV-Sportreferat genehmigt sein.

8.2 Ausrichter

Wurde ein Ausrichter beauftragt, einen oben genannten Wettbewerb zu organisieren, sind folgende Punkte durch den Ausrichter zu erledigen:

- Einholen der Start- und Landeerlaubnis im Wettbewerbsgebiet
- Sicherstellung des Transports zum Startplatz
- Anmeldung bei den zuständigen Behörden
- Erfüllung der Auflagen gemäß Behördenbescheid
- Ausarbeitung und Realisierung eines Sicherheits- und Rettungskonzepts
- Ernennung der Judges, sofern sie vom DHV nicht ernannt werden
- Erstellung der Ausschreibung und deren Abstimmung mit dem DHV-Sportreferat

Die bei der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs anfallenden Kosten sind durch die Startgelder zu finanzieren. Inwieweit bei gänzlichem oder teilweisem Ausfall des Wettbewerbes ein Teil des Nenngeldes rückerstattet wird, ist in der Ausschreibung zu regeln.

Jeder Ausrichter kann unabhängig von den Qualifikationsbedingungen für diesen Wettbewerb 3 weitere Teilnehmer melden, die aber alle die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen müssen.

8.3 Wettbewerbsleitung und Jury

Die Wettbewerbsleitung obliegt dem Meet-Director. Das Judging-Team besteht in den Positionen Chief-Judge und Event-Judge aus erfahrenen und fachkundigen Personen entsprechend der Section 7a FAI, die nicht Meet-Director, Safety-Director oder Launch-Marshall sind. Weitere Judges werden durch den Meet-Director und Chief-Judge benannt.

8.3.1 Aufgaben der Wettbewerbsleitung

Der Wettbewerbsleiter ist verantwortlich für die sichere Durchführung des Wettkampfes. Er ist die oberste Instanz in allen Fragen des Wettbewerbs. Ihm obliegt die Vorbereitung des Wettbewerbes und er ist verantwortlich für die Einhaltung der DHV-Wettbewerbsordnung. Er repräsentiert den Wettbewerb nach außen und kann Aufgaben verantwortlich delegieren. Bei FAI-Kategorie 2 Wettbewerben darf der Wettbewerbsleiter nur mitfliegen, wenn ein Ersatz-Wettbewerbsleiter benannt ist. Er darf einen Durchgang nur starten, wenn er sich vergewissert hat, dass die Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind. Insbesondere ist er verantwortlich:

- für die Veröffentlichung der Liste der angemeldeten Piloten vor dem Beginn des Wettbewerbs
- dass vor Beginn des Wettkampfes alle teilnehmenden Piloten in die relevanten Sicherheitsaspekte des Wettkampfgebietes eingewiesen werden
- für die Veröffentlichung der Tagesergebnisse.
- dass ein Durchgang gestoppt wird, wenn Sicherheitsgründe dies erfordern
- für die Einsendung der Endergebnisliste an den Veranstalter, zusammen mit einem Bericht über besondere Vorkommnisse, Unfälle und Proteste. Er kann Wettkampfteilnehmer disqualifizieren oder gegen sie Strafen verhängen, wenn sie gegen die Wettkampfregeln verstoßen.

8.4 Haftung

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an diesen Wettbewerben teil. Ansprüche gegenüber den Veranstaltern, den Ausrichtern, den Organisatoren, den Wettbewerbsleitern sowie deren Helfer wegen einfacher Fahrlässigkeit und unzureichender Flugerfahrung/Training sind ausgeschlossen.

9. Wettbewerbskennzeichen

9.1 Farbe des Wettbewerbskennzeichens

Die Wettbewerbskennzeichen sollen sich deutlich vom Untergrund abheben. Der Ausrichter hat diese bei der Einschreibung auszuhändigen, wenn er ein Wettbewerbskennzeichen vorschreibt.

9.2 Schrift des Wettbewerbskennzeichens

Die Wettbewerbskennzeichen entsprechen in ihrer Form der deutschen Normschrift nach DIN Das Verhältnis Schrifthöhe zu Schriftstärke ist 6:1. Die Schriftstärke sollte 6 cm nicht unterschreiten.

10. Wettbewerbsabschluss

10.1 Siegerehrung

Den Abschluss eines Wettbewerbes bildet die Siegerehrung. Sie sollte frühestens 2 Stunden nach Abschluss des letzten Durchgangs stattfinden. Der genaue Termin wird den Piloten bekannt gegeben. Die Anwesenheit aller Piloten ist Pflicht, Nichterscheinen wird als unsportliches Verhalten angesehen und geahndet. Bei unentschuldigtem Fehlen verfallen die Preise.

10.2 Ergebnisbekanntgabe

Bei der Siegerehrung sind die endgültigen Ergebnisse des Wettbewerbes bekannt zu geben.

10.3 Sieg

Sieger der jeweils ausgeschriebenen Kategorie ist der Pilot mit der geringsten Abweichung in cm. Die Mannschaft mit der geringsten Abweichung in cm ist Mannschaftsmeister, sofern für diesen Wettbewerb eine Mannschaftswertung vorgesehen war und in der Ausschreibung enthalten ist.

Kapitel II – LANDESMEISTERSCHAFTEN IM ACCURACY GLEITSCHIRMFLIEGEN

1. Allgemeines

Dieses Kapitel regelt die Ausrichtung der Landesmeisterschaften im Accuracy-Gleitschirmfliegen. Die Regeln gelten pro ausgeschriebener und genehmigter Klasse. Die Landesmeisterschaften sollen als FAI-Kategorie 2 Wettbewerbe angemeldet werden.

2. Teilnehmer

2.1 Einschreibung

Zu einer Landesmeisterschaft sind 80 Piloten zugelassen, sofern diese Zahl nicht in begründeten Fällen (z.B. Winden-Wettbewerb, begrenztes Fluggelände) reduziert wird. Einen Anspruch auf Teilnahme, ohne sich bei Qualifikationswettbewerben zur Landesmeisterschaft qualifizieren zu müssen, haben folgende Piloten:

2.1.1 Wohnsitz im Bundesland

Alle Piloten mit ständigem Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.

2.1.2 Vorangegangene Meisterschaften

Piloten des Landes, die bei der letzten Deutschen Meisterschaft die Plätze 1 - 3 belegt haben und der Landesmeister des Vorjahres sowie die besten 20 Piloten der Weltrangliste.

2.1.3 Eigener Verein

Piloten des ausrichtenden Vereins.

3. Wettbewerbsklassen

Die Piloten starten in den Klassen, die ausgeschrieben wurden.

4. Wertung

4.1 Anerkennung

Die Veranstaltung wird als offizielle Landesmeisterschaft nur dann anerkannt, wenn Ausschreibung und Termin vom DHV-Sportreferat genehmigt wurden.

4.2 Dauer

Landesmeisterschaften dauern in der Regel 3 Tage. Sind am vorletzten Tag noch keine 3 Durchgänge gewertet, so ist am letzten Tag bei geeignetem Wetter noch ein Durchgang zu versuchen.

4.3 Ermittlung Landesmeister

Der Teilnehmer mit der geringsten Abweichung aufaddiert aller gültigen Durchgänge Overall wird Landesmeister. Eine Wertung in der Landesmeisterschaft ist nur mit Wohnsitz im betreffenden Bundesland möglich. Bei mehreren Wohnsitzen gilt der Hauptwohnsitz.

5. Sonstiges

Die Ergebnisliste ist umgehend der auf der Webseite des DHV zu veröffentlichen

Kapitel III – INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM ACCURACY GLEITSCHIRMFLIEGEN

1. Allgemeines

Dieses Kapitel regelt die Internationale Deutsche Meisterschaft „German Open“. Ziel der German Open ist es, in einem internationalen Wettbewerb die Deutschen Meister im Gleitschirmfliegen zu ermitteln. Die German Open wird als Kategorie 2 Wettbewerb bei der FAI/CIVL angemeldet. Sie soll in einem entsprechenden Rahmen den attraktivsten deutschen Wettbewerb für internationale Piloten darstellen.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist der DHV. Ausrichter ist der HLB.

3. Wettbewerbsklassen

Die Teilnehmer starten in den Klassen, die ausgeschrieben wurden.

Es gelten die in Kapitel 1, 3.1 genannten technischen Voraussetzungen. Die Nachweispflicht für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen liegt beim Piloten.
Ein Wechseln des Gerätemusters während des Wettbewerbs ist nur in begründeten Fällen mit Genehmigung der Wettbewerbsleitung zulässig. Sie ist im nächstmöglichen Briefing bekannt zu geben.

4. Teilnehmer

Als Teilnehmer der internationalen deutschen Meisterschaft werden zugelassen:

a) Nationale und internationale Piloten können zur Internationalen Deutschen Meisterschaft zugelassen werden, wenn sie genügend fliegerisches Können nachweisen. Diese Entscheidung liegt beim Wettbewerbsleiter, beraten durch den HLB und DHV. Richtwert liegt bei einer Platzierung in der aktuellen Weltrangliste WPRS besser als Platz 1000, oder besser.

b) Platz 50 oder besser in der Deutschen Meisterschaft / Landesmeisterschaft des Vorjahres. In begründeten Fällen können auch Piloten außerhalb dieser Grenzen zugelassen werden.

c) Wildcards auf Entscheidung des Wettbewerbsleiters. Auf Verlangen hat der Wettbewerbsleiter die Entscheidung dem Ligaausschuss zu begründen.

Die Teilnehmerzahl einer German Open soll auf 80 Piloten plus maximal 10 Wildcards begrenzt werden. Gibt es zum Stichtag der Anmeldung ca. 6 Wochen vor dem Wettkampf mehr Bewerber, so entscheidet der Wettbewerbsleiter über die Zulassung von Piloten.

5. Endergebnis/Sieger

Sieger der Int. Deutschen Meisterschaft „German Open“ ist der internationale Teilnehmer, der nach den Regeln der Section 7 C die geringste Abweichung erfliegen konnte. Die Deutsche Meisterschaft wird ebenso durch dieses Wettbewerbsergebnis bestimmt. Es gibt einen Deutschen Meistertitel jeweils für Damen und Herren. Für die Vergabe des Titels „Deutsche Meisterin Accuracy“ muss die beste Frau mindestens 50% der Durchschnittspunkte der ersten 10 Piloten in der Deutschen Meisterschaft haben.

Deutsche Meister können nur Piloten werden, die innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in einem FAI-Wettbewerb der Kategorie 1 oder 2 für ein anderes Land gestartet sind. Ein offizielles Ergebnis der Deutschen Meisterschaft kommt zustande, wenn ein gültiger Durchgang erreicht wurde.

6. Kontrolle der Geräte

Bei den Durchgängen zur Ermittlung des Deutschen Meisters und der Deutschen Meisterin führt der DHV stichprobenartig Kontrollen durch, ob die Ausrüstung den Anforderungen Kapitel 1, 3.1. entspricht.

Kapitel IV – Nominierung von Piloten und Nationalmannschaft zu internationalen Meisterschaften

1. Zuständigkeit, Definition und Befugnisse

1.1 Nominierung von Piloten

Der Vorstand des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) nominiert die Piloten, die als Mitglieder einer Nationalmannschaft oder als Einzelstarter an internationalen Meisterschaften mit FAI-Kategorie 1 Status teilnehmen.

1.2 Nationalmannschaft

Als Nationalmannschaft wird diejenige Mannschaft bezeichnet, die vom Vorstand des DHV zur Entsendung zu einer konkreten internationalen Meisterschaft nominiert wird. In dem Nationalkader werden die Piloten aufgenommen, die die sportartspezifischen Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Nationalkader erfüllen. Die Mitgliedschaft im Nationalkader führt nicht zwingend zur Nominierung in die Nationalmannschaft oder zu einer internationalen Meisterschaft.

1.3 Ermessensspielraum/Interessenabwägung

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Nationalkaderchefs (Teamchefs). Dem Vorstand verbleibt nach dem Vorschlag ein Ermessensspielraum, der sich unter Berücksichtigung der Vereinsautonomie und dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie im Rahmen einer vorzunehmenden Interessenabwägung an den nachfolgenden Kriterien orientiert.

2. Voraussetzung der Nominierung

2.1 Quotenplätze

Notwendige Voraussetzung für eine Nominierung ist das Erreichen von Quotenplätzen gemäß den Vorgaben des internationalen Verbandes bzw. Veranstalters im Rahmen der vorgegebenen Kriterien bzw. die Erfüllung von Qualifikationsleistungen, sowie die aktuell gegebene Leistungsfähigkeit, die der jeweilige Wettkampf speziell erfordert. Der Pilot hat den jeweils geltenden FAI-Code anzuerkennen. Der Teamchef kann Pflichtwettbewerbe für die Nominierung am Anfang des Jahres vorgeben.

2.1.1 Zeitpunkt der Nominierung

Der Nominierung wird die Kader Rangliste zugrunde gelegt, die den internationalen Leistungsstand der Piloten aufzeigt. Die Nominierung sollte etwa 4 Monate vor dem Einsatztermin erfolgen.

2.1.2. Basis der Kader Rangliste

Für die Kader Rangliste werden die Gesamtabweichungen in cm der einzelnen Piloten zum jeweiligen Stichtag ohne Änderungen und einschließlich der Zeitabwertung vom CIVL World Ranking System (WPRS) übernommen. Die Kader Rangliste ist somit identisch mit der Liste WPRSDEU.

2.2 Pilotenerklärungen

Nach Vorgaben der internationalen Verbände und der internationalen Veranstalter, sowie der Sportordnung des DHV und des FAI Sporting Codes in deren jeweils geltenden Fassungen, hat der Pilot das Regelwerk und die Zulassung zu der jeweiligen Veranstaltung zu akzeptieren und hat entsprechende Erklärungen zu unterzeichnen.

2.3. Athletenvereinbarung

Der Pilot schließt mit dem DHV die vom Vorstand vorgelegte Athletenvereinbarung.

2.4 Verstoß Antidoping-Bestimmungen

Piloten, die wegen eines Verstoßes gegen die Antidoping Bestimmungen für die jeweilige Veranstaltung gesperrt sind, können nicht nominiert werden.

2.5. Versagung der Nominierung

Hat der Pilot innerhalb eines Jahres vor einer jeweiligen Nominierung gegen die nachfolgenden Verhaltensmaßstäbe (DHV-Compliance) verstoßen, kann der Vorstand trotz Erfüllung der sportartspezifischen Kriterien eine Nominierung für die jeweilige Veranstaltung versagen. Vor einer Entscheidung zur Nichtnominierung muss dem betroffenen Piloten die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Anhörung gegeben werden. Die Anhörung und die Entscheidung müssen rechtzeitig erfolgen, so dass der Pilot Gelegenheit hat, eine rechtliche Überprüfung der Ermessensentscheidung des Vorstandes noch vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn vorzunehmen, in der Regel ist daher Anhörung und Entscheidung 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen internationalen Meisterschaft. Die Stellungnahme des Piloten ist im Rahmen der Interessensabwägung zu würdigen. Folgende Regelbeispiele stellen eine Verletzung der DHV-Compliance dar:

- Grobe Verstöße gegen die DHV-Sportordnung oder gegen den FAI Sporting Code.
- Verbandsschädigendes Verhalten während vorausgegangener nationaler oder internationaler Meisterschaften, wenn das Verhalten gleichzeitig einen groben Verstoß gegen die jeweilig geltenden Wettkampfregeln darstellt und zu erheblichen sportlichen Sanktionen, z.B. Punkteabzug in erheblichem Umfang oder Disqualifikation führt und sich auf die Wertung der jeweiligen Nationalmannschaft auswirkt, oder sein Verhalten das Ansehen des DHV bei den Mitgliedern oder in der Öffentlichkeit nachhaltig herabsetzt.
- Begehung einer unerlaubten Handlung gemäß § 823 BGB zum Nachteil von Teilnehmern, Betreuern, Trainern, Funktionären, Veranstaltern, Besuchern etc. bei nationalen und internationalen Wettkämpfen.
- Begehung von Korruptionstatbeständen oder Manipulation von Wettkämpfern durch sittenwidrige Absprachen, z.B. Beteiligung an einem Wettbetrug bei nationalen und internationalen Wettkämpfen.

3. Sonstiges

3.1. Sprecher

Der Sprecher der Nationalmannschaft wird nach Nominierung der Nationalmannschaft von deren Mitgliedern gewählt.

3.2. Teamchef

Der Vorstand des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) ernennt den Teamchef. Die Nationalmannschaft bestätigt – sobald ihre Nominierung erfolgt ist – den Teamchef oder schlägt dem DHV-Vorstand einen anderen Teamchef vor.

Kapitel V – SONDERREGELUNGEN FÜR NATIONALE REKORDE

1. Internationale Rekorde

Für die Anerkennung von Weltrekorden gelten die Regeln des FAI Sporting Codes, insbesondere der Section 7 C. Nationale Rekorde werden in denjenigen Rekordarten, Klassen und für alle Gerätetypen anerkannt, für die auch Weltrekorde anerkannt werden.

2. Dokumentationserleichterungen für nationale Rekorde

Für die Anerkennung von nationalen Rekorden gelten folgende Erleichterungen für die Dokumentation:

- Für nationale Rekorde werden Sportzeugen einer offiziellen Jury gemäß Section 7 C benötigt.
- Die Anmeldung zu einem nationalen Rekord muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Flug beim DHV eingegangen sein.

3. Luftraumverletzungen

Der Bearbeiter kann eine Erklärung oder einen Nachweis des Piloten anfordern, dass dieser die luftrechtlichen Regelungen eingehalten hat. Rekorde für Flüge mit offensichtlichen Luftraumverletzungen werden nicht bestätigt, wobei kein Entscheidungsspielraum existiert, ob eine Verletzung gefährlich ist.